Vermerk:

Die Geschäftsführerin legt den Lohn des Thekendienstes im Schloßkeller wie folgt neu fest:

pro Abend DM 50, --

Der Verzehr wird vom Thekendienst eingetragen und selbst bezahlt. Überstunden bei Sonderkonzessionen u.ä. werden mit DM 7,-- pro Stunde bezahlt. Bei stundesweiser Einstellung von Thekendienst gilt ebenfalls der Stundenlohn von DM 7,--.

Sollten sich bei der Erstellung der Bilanzen der zukünftigen Monate zeigen, daß sich die Ertragslage des Schloßkellers gebessert
hat, werden dem Thekendienst entsprechend der Arbeitszeit aus
den Überschüssen Nachzahlungen geleistet. Diese Vereinbarung gilt
ab 31.5.77.

Der AStA hat diese Neufestsetzung am 31.5.77 beschlossen. Insofern braucht die Geschäftsführerin die aus dieser Maßnahme entstehenden Defizite nicht dem AStA gegenüber zu vertreten.

Darmstadt, 31.5.77

AStA der THD

Geschäftsführerin SK